

Interpellation Egli-Wil / Nüesch-Diepoldsau / Sennhauser-Wil vom 30. November 2022

Finden die landwirtschaftlichen Interessen genug Gehör?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2023

Ursula Egli-Wil, Peter Nüesch-Diepoldsau und Sepp Sennhauser-Wil erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2022, inwiefern die landwirtschaftlichen Interessen im Kanton ausreichend vertreten werden und Gehör erhalten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

An einer vom Volkswirtschaftsdepartement (VD) organisierten Sitzung wurden die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen zusammen mit der Interpellantin und den Interpellanten und dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) sowie dem Landwirtschaftsamt (LwA) konkreter erörtert. Beim Gespräch hat sich gezeigt, dass es der Interpellantin und den Interpellanten beim gewünschten stärkeren Einbezug der landwirtschaftlichen Interessen vor allem um die grösseren Renaturierungsthemen und um Vorprüfungsverfahren im Zusammenhang mit Schutzverordnungen geht. So haben sie bei grösseren ökologischen Aufwertungsprojekten den Eindruck, dass der fachlichen Meinung des ANJF stärkeres Gewicht zukommt als derjenigen des LwA. Es ist zu betonen, dass im VD die verschiedenen Interessen der Ämter alle gleichwertig betrachtet werden und der Entscheid für eine bestimmte Position nach eingehender Prüfung der unterschiedlichen Fachmeinungen und der Gesamtsituation getroffen wird. Keiner Amtsstelle wird somit in bestimmten Themengebieten Vorrang gegeben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wird das VD zu Geschäften anderer Departemente zum Mitbericht eingeladen, fordert es alle im VD betroffenen Ämter dazu auf, ihre fachliche Meinung zum Geschäft darzulegen. Das Generalsekretariat erstellt mit den eingegangenen Rückmeldungen einen konsolidierten Mitbericht des VD und legt diesen Entwurf sowie alle eingegangenen Rückmeldungen dem Vorsteher des VD vor. Somit wird er auch auf allfällige divergierende Positionen hingewiesen. Vor dem Hintergrund dieser Gesamtsicht entscheidet er sich für den finalen Mitbericht des VD an das entsprechende Departement.

Bei Geschäften in der Federführung des VD werden die betroffenen Departemente zum Mitbericht eingeladen. Gleichzeitig werden intern die im VD betroffenen Ämter angehört. Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, erarbeitet das VD eine konsolidierte Stellungnahme und legt diese sowie alle einzelnen Rückmeldungen der Departemente und Ämter dem Vorsteher des VD vor. Auch hier wird er somit auf allfällige divergierende Positionen hingewiesen und entscheidet sich vor dem Hintergrund dieser Gesamtsicht für die finale Stellungnahme des VD.

2. Nein, dem ANJF kommt in den erwähnten Sachgebieten keine Sonderrolle zu. Die verschiedenen fachlichen Meinungen werden alle gleichberechtigt geprüft. Nach fundierter Abwägung der einzelnen Fachmeinungen werden vor dem Hintergrund einer Gesamtsicht die entsprechenden Positionen des VD bzw. der Regierung zu einzelnen Geschäften erarbeitet.

Bei Vorprüfungsverfahren von Schutzverordnungen ist der Prozess dergestalt geregelt, dass vom im Bau- und Umweltsdepartement (BUD) angesiedelten Amt für Raumentwicklung und

Geoinformation (AREG) in erster Linie das ANJF zur Stellungnahme eingeladen wird. Zwischen dem ANJF und dem LwA besteht aber seit September 2022 die Übereinkunft, dass das ANJF das LwA bei der Erstellung von Stellungnahmen in diesem Themenbereich miteinbezieht. Somit sind die diesbezüglichen Stellungnahmen des ANJF als gemeinschaftliche Stellungnahmen des ANJF und des LwA zu verstehen. Dieses Vorgehen wird auch weiterhin dergestalt gehandhabt und das LwA wird sich inskünftig noch stärker einbringen und sich mit dem ANJF abstimmen.

Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass beispielsweise geschützte Biotope nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451; abgekürzt NHG) in der Regel über den landwirtschaftlichen Interessen stehen. So geben bei Interessenskonflikten zwischen Schutz- und Nutzungsaspekten oft rechtliche Grundlagen eine bestimmte Richtung vor und es gibt keinen oder wenig Spielraum.

3. Durch den in Ziff. 1 und 2 dargestellten Prozess wird sichergestellt, dass die verschiedenen Anliegen der Ämter im VD alle gleichberechtigt geprüft werden und Gehör erhalten.
- 4./5. Es ist nicht nötig, dass der Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlands durch eine bestimmte Amtsstelle abgedeckt wird. Themen im Zusammenhang mit dem Kulturlandschutz werden durch mehrere Ämter übergreifend gewährleistet. Das Themengebiet betrifft Ämter sowohl aus dem VD als auch aus dem BUD. Die beiden Departemente zeigen sich offen, bei Anliegen aus der Bevölkerung bzw. von Verbänden, die beide Departemente betreffen, im Sinn einer Vorabklärung für ein Gespräch mit den verschiedenen Gruppen zusammenzukommen.